

Dataprivacy



Sinn und Zweck von Datenschutz

Das Thema Dataprivacy (Datenschutz) wird künftig immer wichtiger und bedeutender werden, besonders hinsichtlich unserer Kunden, der befragten Personen, der Medien usw. Da wir bei Marktforschungsprojekten mit Adressdaten und

den dazugehörigen persönlichen Daten arbeiten, ist Datenschutz und Datensicherheit um so wichtiger. Mit diesem Zertifikat dokumentieren wir, dass wir uns strikt an die Datenschutzgesetzgebung halten und auch weitergehende interne Datenschutzregeln befolgen. Damit schaffen wir eine zusätzlich vertrauensbildende Umgebung.

Informationen und Daten wirkungsvoll schützen

Die Grundvoraussetzung für einen wirkungsvollen Datenschutz ist das aktive Denken und Handeln sämtlicher Mitarbeiter/-innen.

Regeln für sicheres Verhalten

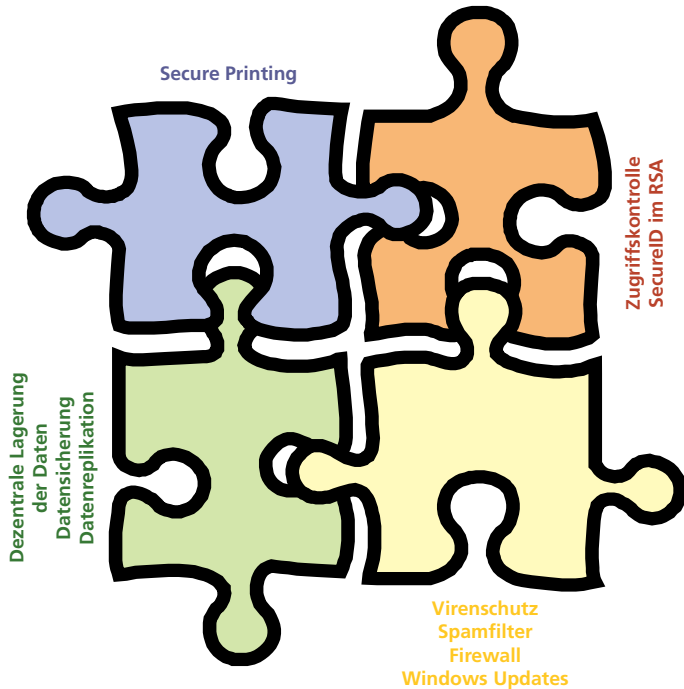
1. Klassifizieren Sie Daten und Informationen kritisch, und schützen Sie was schützenswert ist.
2. Tauschen Sie sensible Informationen niemals in der Öffentlichkeit aus.
3. Halten Sie vertrauliche Dokumente immer unter Verschluss.
4. Lassen Sie vertrauliche Dokumente nicht bei Druckern, Kopierern oder in Sitzungszimmern liegen.
5. Legen Sie sensible, digitale Daten nicht in allgemein zugänglichen Ordnern ab.
6. Halten Sie Ihr Passwort geheim.
7. Sperren Sie den Computer, wenn Sie den Arbeitsplatz verlassen.
8. Behandeln Sie mobile Datenträger mit Firmendaten als wären es persönliche Wertgegenstände.
9. Vernichten Sie Dokumente mit sensiblem Inhalt so, dass sie nicht rekonstruiert werden können.
10. Halten Sie sich, im Umgang mit Internet und E-Mail, an die Richtlinien im Mitarbeiterhandbuch.

Sensible, schützenswerte Daten sind...

Personendaten, Angaben die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen.

Das Schweizerische Datenschutzgesetz schreibt vor, dass Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugten Zugriff geschützt werden müssen.

Technische Massnahmen zum Schutz der Daten



Damit erreichen wir, dass...

- Dokumente erst gedruckt werden wenn der Benutzer sich authentifiziert;
- sich niemand, ohne SecureID, in unser System einloggen kann;
- die Daten an verschiedenen Orten, sicher abgelegt sind;
- Daten von einem Server auf einen anderen repliziert werden;
- jede Nacht eine Datensicherung auf Magnetbänder erstellt wird.

Wussten Sie, dass unser Sicherheitssystem pro Monat...

- über 1 200 000 Mails als SPAM oder Viren abblockt, das sind mehr als 96%?!
- 8600 protokollierte Fehlzugriffe auf unsere Firewall auftreten?!
- 14 Terra Bytes an Daten über das Wochenende auf Magnetband gesichert werden?!
- über 2000 falsche Passwort-Eingaben registriert?!

Dataprivacy als Favorit

Im Internetexplorer (unter «Favoriten»), findet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter den Eintrag Dataprivacy. Ein Klick darauf führt direkt zu den relevanten Informationen zum Datenschutz.

Organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten

Die Strategie von GfK Switzerland AG ist in den Unternehmensrichtlinien zum Datenschutz festgehalten. Alle diesbezüglichen Dokumente sind im DP-Mitarbeiterhandbuch zusammengefasst und im Intranet für alle Mitarbeiter/-innen einsehbar.

Folgende Kapitel daraus betreffen alle Mitarbeiter/-innen gleichermaßen:

- **Kapitel 3** Der Datenschutzbeauftragte
- **Kapitel 4** Die IT Security-Richtlinien
- **Kapitel 5** Datenschutz-Policy für GfK Switzerland AG
- **Kapitel 6** IT-Security – Richtlinien für GfK Switzerland AG
- **Kapitel 13** Die Schulung der Mitarbeiter

Andere Kapitel sind, je nach Tätigkeitsbereich, mehr oder weniger relevant.

Datenschutzbeauftragte und Delegierte

Der Datenschutzbeauftragte bei GfK Switzerland AG ist Geschäftsleitungsmitglied Peter Meyer. Er kümmert sich vor Ort um die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien. In den einzelnen Ressorts wird er durch je einen Delegierten vertreten und unterstützt.

CR	Guido Strothe
RT	Rolf Bachmann, R&T Retail Haris Sinanovic, R&T Non Food
GS	Nadja Müller, Human Resources Stefan Müller, ICT-Services Colette Walker, Finanzen
Medien	Jürg Kellenberger

Erkennen und beseitigen von Gefahrenquellen

- **Unwissenheit/Unsicherheit wie man sich richtig verhalten soll, ist ein Gefahrenpotenzial**
Darum werden die Mitarbeiter/-innen geschult.
- **Schlecht oder nicht geregelte Stellvertretungen stellen ebenfalls eine Gefahr für die Daten dar**
Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss mit seinem eigenen Login, die ihm zugewiesenen Arbeiten erledigen können.
- **Gespräche die belauscht werden können**
Schliessen Sie die Bürotür, wenn Ihr Gespräch nicht für andere Ohren bestimmt ist.
- **Offene Türen, nicht besetzte Anmelde-desks, fremde Personen im Haus**
Verweisen Sie fremde Personen, die sich ohne Begleitung im Haus aufhalten, höflich aber bestimmt an die Zentrale.
- **Mobile Datenträger, Laptops**
Firmendaten nur bei absoluter Notwendigkeit auf mobilen Datenträgern aus der Firma tragen. Lassen Sie Ihren Laptop nicht unbeaufsichtigt liegen, auch nicht im Auto.
- **Melden Sie Sicherheitslücken, die Sie bei Ihrer Arbeit und im Umgang mit Daten entdecken dem Dataprivacy-Delegierten in Ihrem Ressort.**

Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen

Nichtwissen schützt nicht vor dem Gesetz!
Seit dem ersten Quartal 2006 werden, in 13 Schulungssequenzen à ca. 1½ Stunden alle festangestellten Mitarbeiter/-innen auf die für GfK Switzerland AG geltenden Datenschutzrichtlinien sensibilisiert.

Pro Quartal ist ein Schulungstermin fix eingeplant, zu dem neu eintretende Personen aufgeboten werden. Nach der Schulung überprüfen die Mitarbeiter/-innen ihr Wissen im Bereich der Informations- und IT-Sicherheit selber, indem sie die Fragen des dafür generierten Selbsttests beantworten.

Testfragen Dataprivacy

Zum Start klicken Sie auf 'Fragebogen'



Die Teilnahme ist für alle Mitarbeitenden obligatorisch und wird in der Personalakte vermerkt.

Reden ist Silber – Schweigen ist Gold

Nicht nur Daten, die im System abgelegt oder auf Papier vorhanden sind, sind schützenswert. Auch Informationen über die eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Kenntnis erlangt, dürfen nicht bedenkenlos weiter verbreitet werden.

Die Mitarbeitenden sind dem Arbeitgeber gegenüber zu Sorgfalt und Geheimhaltung verpflichtet. Darauf weist Punkt 1.3 des

Personalreglements hin. Das Personalreglement ist integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Achtsamkeit bei Gesprächen, die in der Öffentlichkeit geführt werden, ist angebracht. Bei Telefongesprächen mit sensiblen Inhalten sollte die Bürotür geschlossen werden. Gespräche dieser Art nicht in der Öffentlichkeit am Handy führen.

Sorgfalt ist geboten im Umgang mit Daten und Informationen

Die Daten die wir verarbeiten gehören nicht uns, sie gehören unseren Kunden!

Sie wurden uns lediglich zur Verarbeitung anvertraut.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt im Rahmen seiner Tätigkeit ein Stück der Verantwortung mit.



GfK Switzerland ist das einzige Marktforschungsinstitut, dessen Umfrageforschung die anspruchsvollen Auflagen des Datenschutzgütesiegels «GoodPriv@cy» erfüllt.